

Landratsamt Traunstein
Untere Jagdbehörde
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Der Antrag ist einzureichen

per Post
E-Mail: jagd@traunstein.bayern
Fax: +49 861 58 9621

Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild im Landkreis Traunstein

Vorbemerkung

Als Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zur Verhinderung von größeren Wildschäden zahlt Bayern eine Abschussprämie in Höhe von 70 Euro für bestimmtes erlegtes Schwarzwild. Auch der Landkreis Traunstein hat sich entschieden, für jedes während eines Jagdjahres im Landkreis Traunstein erlegte Stück Schwarzwild (ausgenommen: die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nach § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz sowie Fallwild / verunfalltes Wild) eine Aufwandsentschädigung an den Jagdausübungsberechtigten auszus zahlen. Diese beträgt 30 Euro. **Der Antrag ist vollständig ausgefüllt (Vor- und Rückseite) nach Ende des Jagdjahres, bevorzugt zusammen mit der Streckenliste bis 10.04., jedoch spätestens bis 30.06., bei der Unteren Jagdbehörde vorzulegen.**

Empfänger der Aufwandsentschädigung (Jagdpächter / Jagdausübungsberechtigter bzw. Eigenjagdinhaber)

Vorname	Nachname (ggf. Titel)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefonnummer (mit Vorwahl)

Jagdrevier/-bogen

genauer Name / Bezeichnung

Bankverbindung

Name der Bank	IBAN
---------------	------

Streckenliste

liegt dem Antrag bei liegt der Unteren Jagdbehörde bereits vor

Mit der Verwendung/Weitergabe meiner/unserer o. g. Daten zum Zweck des Abrechnungs- und Auszahlungsverfahrens bin ich einverstanden.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Die Angaben des Jagdpächters /
Jagdausübungsberechtigten werden bestätigt

Datum, Unterschrift Jagdpächter / Jagdausübungsberechtigter / Eigenjagdinhaber

Datum, Unterschrift Jagdvorsteher / Eigenjagdinhaber
--

Hinweis: Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.

Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild im Landkreis Traunstein

Jagdjahr 20 / (bitte Jahr eintragen - Beispiel 19 / 20; Jagdstrecke 01.04. bis 31.03.)

In vorstehendem Jagdrevier wurde folgendes Schwarzwild, das für die Aufzucht von Jungtieren nicht nötig ist, erlegt (Abrechnung lt. Eintrag in Streckenliste):

Landratsamt Traunstein

Datum Erlegung (TT.MM.JJJJ)	Nr. lt. Streckenliste	Tierart					Erfolgte Untersuchungen		Vermerk durch Untere Jagdbehörde ³⁾
		Frischling	Überläuferbache	Bache die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind	Keiler	Überläufer männlich	Trichinen ¹⁾	Blutprobe auf Schweinepest / Aujeszkyische Krankheit ²⁾	Betrag in EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Lebensmittelüberwachung / Untersuchung der Radioaktivität – Info: Wenn möglich, ist der Lebensmittelüberwachung zur Untersuchung der Radioaktivität eine Probe von ca. 1 kg Frischfleisch (ausgenommen ist das Fleisch vom Frischling) zur Verfügung zu stellen.

Kontaktdaten der Lebensmittelüberwachung: Tel. +49 861 58 611; E-Mail: lebensmittelueberwachung@traunstein.bayern

- 1) **Trichinenuntersuchung:** Es besteht die Pflicht auf Trichinenuntersuchung bei Verwendung des Wildfleisches als Lebensmittel, bevor es als solches in den Verkehr gebracht wird.
- 2) **Blutprobe:** Bei einer zusätzlichen freiwilligen Abgabe einer Blutprobe zur Untersuchung auf die klassische Schweinepest und die Aujeszkyische Krankheit beim Veterinäramt entfällt die Gebühr für die Trichinenuntersuchung. Die Untersuchung findet im Rahmen des LGL-Monitorings statt.
Kontakt Veterinäramt: Tel. +49(0) 861/58-450 ; E-Mail: veterinaeramt@traunstein.bayern

3) **Bearbeitungsvermerk Landratsamt Traunstein**

Eingegangen am	Geprüft am:	Auszahlungshöhe <div style="text-align: center;">EUR</div>	AO-Nr.
----------------	-------------	---	--------

Datum, Unterschrift